



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und
Umweltschutzvereinigung
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

LNV-Arbeitskreis Enzkreis
Gerhard Walter
Schützinger Straße 16
75433 Maulbronn

Maulbronn, den 25.06.2026

Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart

Landratsamt Enzkreis
Umweltamt
Postfach 10 10 80
75110 Pforzheim

Anja.Schoeninger@enzkreis.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
E-Mail v. 21.05.2026
Anja.Schoeninger@enzkreis.de

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon/E-Mail
07043 / 7873
lnv-ak-enzkreis@lnv-bw.de

Sanierung der Wehranlage und Herstellung der Durchgängigkeit am Wehr Remchingen-Singen an der Pfinz

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am Verfahren und mit der damit verbundenen Gelegenheit zu der Sanierung der Wehranlage und Herstellung der Durchgängigkeit am Wehr Remchingen-Singen an der Pfinz Stellung zu nehmen.

Der LNV-Arbeitskreis Pforzheim/Enzkreis möchte für den Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e. V. (LNV) folgende Stellungnahme abgeben:

Das Land Baden-Württemberg plant die Sanierung der maroden Wehranlage und die Erneuerung einer Fischaufstiegseinrichtung an der Pfinz in Remchingen. Eine an sich wünschenswerte Umwandlung des Querverbaus der Wehranlage in eine raue Rampe ist aus siedlungstechnischen Gründen leider nicht möglich. Somit muss die Durchgängigkeit der Pfinz für aquatische Lebewesen durch technische Maßnahmen ausgeglichen werden.

Die geplante Fischaufstiegseinrichtung entspricht dem aktuellen Stand der Technik und ist im Hinblick auf die Fischfauna der Pfinz ausreichend mit Wasser dotiert. Der Fischabstieg erfolgt über die überspülte Wehrkante in ein ausreichend tiefes Wasserbett direkt unterhalb der Wehrklappe. Beide Maßnahmen führen zu einer deutlichen Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit der Pfinz in diesem Gewässerabschnitt.

Die Naturgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft und Landschaft wurden umfänglich und sachgerecht geprüft. Eine mittel- oder langfristige Verschlechterung dieser Naturgüter ist nicht zu erwarten. Die während der Bauphase auftretenden Störungen und Beeinträchtigungen können und müssen akzeptiert werden.

Die Laichzeiten der Bachforelle (Oktober – Dezember) und der Koppe (März/April) sollten bei der Bauzeitenplanung berücksichtigt werden. Während dieser Laichzeiten sind starke Trübungen und Sedimentfrachten schädlich und sollten vermieden bzw. durch technische Maßnahmen minimiert werden. Starke Trübungen und Sedimentfrachten sind vor allem während des Abrisses der alten Wehranlage und der Fundamentgründung für das neue Wehr zu erwarten. Um auch den Bedürfnissen des Brutvogelbestandes Rechnung zu tragen, sollte diese Bauphase in den Zeitraum August bis Mitte Oktober gelegt werden.

Sehr begrüßt werden die begleitenden Maßnahmen zur Strukturverbesserung der Pfinz unterhalb der Wehranlage. Die Habitategnung für die aquatische Fauna wird dadurch deutlich verbessert.

Aus Sicht des LNV- Arbeitskreis Pforzheim- Enzkreis bestehen keine Bedenken bezüglich der vorgelegten Planung. Es wird dringend empfohlen, eine fischereibiologische Baubegleitung für fachliche Fragen und zur sachgerechten Bergung der Fische einzurichten.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Walter
Sprecher LNV-AK Pforzheim/Enzkreis